



## Markt Geiselwind

Landkreis Kitzingen

Gemeindeverwaltung  
Marktplatz 1, 96160 Geiselwind  
E-Mail: markt@geiselwind.de  
Telefon: 09556/9222-0  
Telefax: 09556/9222-29

# Bekanntmachung

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Freizeitgebiet III Geiselwind“ mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat am 23.05.2022 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Freizeitgebiet III Geiselwind“ mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen. Der Vorentwurf in der Fassung vom 14.01.2025 wurde in der öffentlichen Sitzung am 10.02.2025 vom Marktgemeinderat gebilligt. Die gebilligte Vorentwurfsplanung erhält die Fassung vom 10.02.2025.



Gegenstand der 2. Änderung ist die Festsetzung als SO Beherbergung mit entsprechenden Anpassungen der Nutzungen gemäß § 11 BauNVO. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Freizeitgebiet III Geiselwind bleibt unverändert auf den Grundstücken Fl. Nr. 804, 804/1 und 804/2 in der Gemarkung Geiselwind.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen die Öffentlichkeit / Bürger frühzeitig zu beteiligen.

Die **Beteiligung der Öffentlichkeit / Bürger erfolgt** auf nachfolgende Weise:

Die Planunterlagen des Vorentwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Freizeitgebiet III Geiselwind“ mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus der Bebauungsplandarstellung, der Begründung - einschließlich des Umweltberichts - (Anlage 1), dem Speziellen Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag – SAP (Anlage 2), der Schallschutztechnischen Untersuchung (Anlage 3), Nachweis der Kompensation (Anlage 4), sowie dem Begründungsplan im Ursprungszustand (Anlage 5.1) und im Zielzustand (Anlage 5.2) können in der Zeit

**vom 24.03.2025 bis einschließlich 25.04.2025**

unter folgendem Link <http://www.geiselwind.de/gewerbe-bauen-wohnen.html> abgerufen werden.

**Außerdem liegen die Planunterlagen** der 2. Änderung des Bebauungsplanes Freizeitgebiet III Geiselwind mit integriertem Grünordnungsplan und allen oben genannten Anlagen **im gleichen Zeitraum** im

Rathaus des Marktes Geiselwind  
Marktplatz 1  
Zimmer OG.03 (1. Obergeschoss)  
96160 Geiselwind

während den allgemeinen Dienststunden:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Donnerstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

**zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.**

Während der Zeit der Auslegung können Anregungen der Öffentlichkeit schriftlich oder zu Protokoll bei dem Markt Geiselwind vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellung-

nahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Geiselwind, 12.03.2025

Gez.

---

**Nickel**

1. Bürgermeister

**Vermerke:**

Öffentliche Bekanntmachung im Gemeinde- u. Mitteilungsblatt „**Drei-Franken-Aktuell**“:

21.03.2025, Ausgabe 5/2025

Zusätzliche Bekanntmachung an der „**Amtstafel**“

- Anschlag angebracht: 19.03.2025

- Anschlag abgenommen: \_\_\_\_\_

Veröffentlichung im **Internet** unter [www.geiselwind.de/](http://www.geiselwind.de/) im Bereich „**Bauleitplanung**“:

21.03.2025